

Gemeinde Sasbach
-Steuern-/Abgaben-
Kirchplatz 4
77880 Sasbach

Telefon: 0 78 41 / 686-32
Fax: 0 78 41 / 686 - 40
E-Mail: rathaus@sasbach-ortenau.de

BZ.:
Steuermarke- Nr.: _____
(bitte stets angeben)

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer bzw. Ermäßigung der Hundesteuer

Eine Befreiung gem. § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sasbach wird beantragt,

- da der Hund ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient. (Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.)
Nachweis: *Kopie des Schwerbehindertenausweises:*
 - ist beigelegt
 - wird nachgereicht
- da der Hund die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholprüfung mit Erfolg abgelegt hat und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung steht.
Nachweis: *Kopie des Zeugnisses:*
 - ist beigelegt
 - wird nachgereicht
- da der Hund ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dient.
Nachweis: ist beigelegt wird nachgereicht
- da der Hund zur Bewachung eines Gebäudes, welches von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m. entfernt liegt, erforderlich ist.

Eine Ermäßigung wird beantragt,

- aufgrund der Zwingersteuerregelung gemäß § 5 Abs. 4 i. V. mit § 7 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sasbach.
Nachweis: *Eintrag in das Zuchtbuch der anerkannten Hundezüchtervereinigung.*
 - ist beigelegt
 - wird nachgereicht

1. Hundehalter/-in:

1.1	Name:	
	Vorname:	
1.2	Geburtsdatum (freiwillige Angabe):	Telefonnummer (freiwillige Angabe):
1.3	Straße, Hausnummer:	
1.4	Postleitzahl, Ort:	

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift